



## Erstschulung Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen nach der VDI Richtlinie 2.700 Blatt 1

Die Beförderung von Waren und Gütern jeglicher Art setzt eine ordnungsgemäße Ladungssicherung durch den Verlader voraus. Dieses wird unter anderem im § 22 (1) der Straßenverkehrsordnung (StVO) gefordert. Bei gefährlichen Gütern ist das Kapitel 7.5.7.1 ADR zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei der Einhaltung der Vorgaben nach §22 (1) StVO sind die Regeln der anerkannten Technik anzuwenden. Dieses stellt zum einen die VDI - Richtlinien 2.700 ff und die DIN EN 12195 Teil 1 dar.

Verladetätigkeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die vor Aufnahme der Tätigkeit an einer aufgabenbezogenen Schulung teilgenommen haben.

In dieser befähigten (sachkundigen) Personenschulung vermitteln wir den Teilnehmern neben den rechtlichen und physikalischen Grundlagen die praktische Durchführung der Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen in einer veranschaulichenden und humorvollen Art und Weise.

Der Inhalt dieser Schulung richtet sich nach den Vorgaben der VDI - Richtlinie 2.700 Blatt 1. Bei Inhouse Schulungen wird zusätzlich auf die Waren und Güter, sowie den betrieblichen Belangen und Logistikprozessen des Unternehmens eingegangen.

Folgende Inhalte werden in Theorie und Praxis vermittelt:

- Rechtliche Grundlagen
- Physikalische Grundlagen
- Anforderungen an das Transportfahrzeug
- Zurrarten und Methoden
- Berechnung der Sicherungskräfte
- Zurrmittel
- Hilfsmittel
- Praxis- und Fahrübungen am Fahrzeug

Dauer: 2 Tage (16 Unterrichtseinheiten)

Abschluss: Nach erfolgreicher theoretischer Prüfung erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat und einen Ausbildungsnachweis nach VDI 2.700a

Gültigkeit: 2 Jahre

Inklusive: Lehrmaterial, Handouts, Skripte, Support